



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation 321**

Noëlle Bucher und Christian Hochstrasser namens  
der G/JG-Fraktion

vom 1. März 2016

(StB 172 vom 13. April 2016)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
30. Juni 2016  
beantwortet.**

### **19 Millionen Ertragsüberschuss: Wie kommt der Stadtrat zu diesem Ergebnis?**

Der Rechnungsabschluss 2015 wird im B+A 2/2016: „Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015“ ausführlich und detailliert kommentiert. Ergänzend dazu beantwortet der Stadtrat die Fragen der Interpellation wie folgt:

*Zu 1.:*

*Ab welchem Zeitpunkt zeichnete sich für die Verantwortlichen dieser hohe Gewinn ab?*

Die Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2015 waren Anfang Februar 2016 so weit fortgeschritten, dass erste verlässliche Rückschlüsse auf das Rechnungsergebnis gemacht werden konnten. Der Finanzdirektor wurde am 3. Februar 2016 informiert. Am 17. Februar 2016 informierte der Finanzdirektor anlässlich der nächsten ordentlichen Stadtratssitzung den gesamten Stadtrat, und die Öffentlichkeit wurde schliesslich mittels Medienmitteilung am 19. Februar 2016 informiert.

*Zu 2.:*

*Wie beurteilt der Stadtrat die Aussage, dass die späte Kommunikation über den Gewinn für die Stimmberechtigten einen massgeblichen Einfluss auf die Meinungsbildung zum Vorschlag 2016 gehabt hat?*

Der Stadtrat misst einer transparenten und zeitnahen Kommunikation sehr grosse Bedeutung zu. Deshalb hat er sowohl bei der Bekanntgabe der Hochrechnung 2015 vom 22. Oktober 2015 als auch bei der Medieninformation zum provisorischen Rechnungsergebnis 2015 vom 19. Februar 2016 jederzeit und ohne zeitliche Verzögerung volle Transparenz geschaffen. Die Erkenntnisse zum Rechnungsergebnis und die Veränderungen zur Hochrechnung wurden zum frühestmöglichen Zeitpunkt und vor dem Abstimmungstermin kommuniziert.

Zu 3.:

*Weshalb kommt der Stadtrat zur Einschätzung, dass das provisorische Rechnungsergebnis überraschend ist und dass die positiven Abweichungen einmalig sein sollen?*

Überraschend ist das Rechnungsergebnis deshalb, weil man in der Hochrechnung per 31. August 2015 noch mit einem Ertragsüberschuss von 8,5 Mio. Franken gerechnet hat. Die Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag 2015 sind im Geschäftsbericht 2015 detailliert erläutert. Als überraschend können insbesondere die überdurchschnittlich hohen Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern und den Erbschaftssteuern beurteilt werden. Die Nettoauswirkungen aufgrund der Auslagerung HAS / Viva Luzern AG sind einmaliger Natur.

Zu 4.:

*Wie kommt der Stadtrat dazu, gewinnreduzierende Abschlussbuchungen zu kommunizieren und einzurechnen, die erstens nicht im Voranschlag 2015 enthalten waren und zweitens in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegen?*

In seiner Medienmitteilung vom 19. Februar 2016 kommunizierte der Stadtrat einen Gewinn vor Abschlussbuchungen für das Geschäftsjahr 2015 von 27 Mio. Franken und von 19,1 Mio. Franken nach Abschlussbuchungen. Die Bewertung und Beurteilung von Bilanzpositionen gehört zu den ordentlichen Aufgaben der Abschlusserstellung. Das Finanzinspektorat hat zur Rechnung 2014 verschiedene Bemerkungen und Empfehlungen abgegeben, welche der Stadtrat nun im Rechnungsabschluss 2015 berücksichtigt (Abgrenzung für Ferien- und Mehrzeitguthaben Personal, Abschreibung Aufzahlungsschuld LUPK, Beurteilung Delkredere auf Steuerausstände). Diese Bewertungsvorgänge erfolgen beim Jahresabschluss und werden nicht budgetiert.

Der Stadtrat unterbreitet die kreditrechtlich notwendigen Nachtragskredite gemäss den finanzrechtlichen Kompetenzen dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung. Die Begründungen sind im Geschäftsbericht 2015 ausführlich dargelegt.

Zu 5.:

*Welche Strategie hat der Stadtrat beim Beantragen von Wertberichtigungen sowie der Auflösung und Bildung von Reserven und Rückstellungen?*

Die Rechnungslegung der Stadt Luzern basiert auf den Grundsätzen einer ordnungsgemässen Buchführung und hat vollständig, klar, stetig, wahr und genau zu sein. Die Bewertungsgrundsätze sind im „Handbuch Rechnungswesen für Luzerner Gemeinden“ festgelegt. Rückstellungen beispielsweise sind zu bilden für bereits feststehende, in ihrer Höhe noch nicht genau bekannte Verpflichtungen, deren Berücksichtigung zur Feststellung von Aufwand oder Ausgaben am Ende der Rechnungsperiode notwendig sind. Die beantragten Wertberichtigungen, Bewertungskorrekturen und die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen basieren somit auf den Prinzipien einer ordnungsgemässen Rechnungsführung, den finanzrechtlichen

Vorgaben gemäss Reglement über den Finanzhaushalt und den finanzpolitischen Vorgaben gemäss Gesamtplanung.

Daneben beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat im Geschäftsbericht 2015 drei Nachtragskredite im Sinne einer Gewinnverwendung: Mit der Einlage von 8 Mio. Franken in eine Vorfinanzierung soll die (Teil-)Finanzierung der Schulraumoffensive im Stadtteil Littau gesichert werden. Je eine Million Franken soll in die Vorfinanzierung Energiemassnahmen für stadteigene Liegenschaften und in den Sozialfonds eingelegt werden. Damit werden einerseits die Energiestrategie und andererseits das soziale Engagement der Stadt Luzern unterstützt.

Zu 6.:

*Welche Konsequenzen sieht der Stadtrat durch den Rechnungsabschluss 2015 für den Voranschlag 2017 und die Umsetzung von weiteren Abbaumassnahmen?*

Das Rechnungsergebnis 2015 ist nur eines von verschiedenen Elementen, das den Voranschlag 2017 sowie die Finanzplanung 2017–2021 beeinflusst. Weitere Einflussfaktoren sind zum Beispiel: konjunkturelle und demografische Entwicklungen, Aufgabenplanung, generelle Wachstumsannahmen (Lohnwachstum, Teuerung, Entwicklung Steuererträge usw.). Die Finanzdirektion überarbeitet die Finanzplanung der Stadt Luzern jährlich rollend und präsentiert die Ergebnisse in der Gesamtplanung.

Eine Detailanalyse der grössten Abweichung 2015 in allen Direktionen zeigt, dass die im Voranschlag 2016 noch nicht berücksichtigten Abweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag 2015 isoliert betrachtet zu einer nachhaltigen Verbesserung im Voranschlag 2017 von weniger als einer Million Franken führen dürften.

Mit der Zustimmung zum Voranschlag 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt „Haushalt im Gleichgewicht“ gutgeheissen. Diese Massnahmen – mit Ausnahme der abgelehnten Kremationsgebühren – werden nun planmässig umgesetzt.

Aktuell darf davon ausgegangen werden, dass in der Finanzplanperiode 2017–2021 positive Rechnungsergebnisse möglich sind, sofern durch das kantonale Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) keine Netto-Mehrbelastungen bei den Gemeinden resultieren.

Stadtrat von Luzern